
PROTOKOLL

Sitzung des Strategischen Ausschusses Direkter Verkehr (StAD)

vom 26. November 2015, 13.45 – 17.45 Uhr
Verband öffentlicher Verkehr, Sitzungszimmer Jungfrau, Bern

Mitglieder mit Stimmrecht	Andreas Büttiker, BLT Piotr Caviezel, RhB Vincent Ducrot, TPF Bernard Guillelmon, BLS Michel Joye, TL Franz Kagerbauer, ZVV Urs Kessler, JB Jeannine Pilloud, SBB Daniel Schlatter, PAG
Mitglieder teilweises Stimmrecht	Roman Gattlen, Libero (Vertreter der Verbände, SR ZPS, öV-Karte) Pierre-André Meyrat, BAV Urs Hanselmann, mobilis (Vertreter der Verbände, SR ZPS, öV-Karte)
Mitglieder ohne Stimmrecht	Markus Thut, VöV, Leiter ch-direct Ueli Stückelberger, VöV, Vorsitzender des StAD
Gäste (ohne Stimmrecht)	Mirjam Bütler, VöV-Vizedirektorin Angela Liechti, VöV, ch-direct, Protokoll Nick Balmer, SBB (zu TR 10) Thomas Burch, SBB Anton Häne, KMP (zu TR 5 – 8) Andreas Fuhrer, öV-Programm (zu TR 4) Susanne Grün, ch-direct
Entschuldigt:	Hans Amacker, RhB
Nächste Sitzung	25. Februar 2016, 13.45 – 17.45 Uhr <i>Verband öffentlicher Verkehr, Dählhölzliweg 12, 3005 Bern Sitzungszimmer Jungfrau</i>



Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüssung und Genehmigung Protokoll 01. September 2015.....	1
1.1	<i>Begrüssung und Entschuldigungen</i>	1
1.2	<i>Genehmigung des Protokolls vom 01. September 2015</i>	1
1.3	<i>Traktandenliste</i>	1
2.	Governance 2020 Phase 1	1
2.1	<i>Geschäftsführung Verein ch-direct</i>	1
2.2	<i>Verein ch-direct</i>	2
2.3	<i>Kompetenzen</i>	3
3.	Governance 2020 Phase 2	4
4.	ZPS	5
5.	DV-Branding.....	7
6.	TAMA	8
7.	Abend GA Entscheid betreffend weiteres Vorgehen	9
8.	GA-Sonderfälle	9
9.	DV-Mandat Ausführung durch SBB	10
10.	öV-Login für Internetkunden der Schweiz	11
11.	Information aus den DV-Kommissionen.....	11
12.	Informationen von den Verbänden.....	11
13.	Varia und Themenspeicher.....	12
13.1	<i>Varia</i>	12
13.2	<i>Themenspeicher</i>	12
	Pendenzenliste.....	1

1. Begrüssung und Genehmigung Protokoll 01. September 2015

1.1 Begrüssung und Entschuldigungen

Ueli begrüsst die Mitglieder zur StAD-Sitzung. Folgende Personen haben sich für die Sitzung entschuldigt:

- Hans Amacker, RhB; wird durch Piotr Caviezel, RhB, vertreten

1.2 Genehmigung des Protokolls vom 01. September 2015

Diskussion

Bernard Guillelmon macht zum Protokoll vom 1. September 2015 die Korrektur, dass im Traktandum 6 zu ZPS «Lenkungsausschuss öV-Karte» mit «Lenkungsausschuss öV-Projekte» zu ersetzen ist.

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD genehmigt das Protokoll mit dieser Änderung.

1.3 Traktandenliste

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD genehmigt die Traktandenliste.

2. Governance 2020 Phase 1

2.1 Geschäftsführung Verein ch-direct

Beschrieb

Ziel der Grossen Governance 2020 ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem nationalen DV und den Verbänden institutionell zu verbessern, die brancheninterne Zusammenarbeit zu stärken und auf einfacherem Weg zu Entscheiden zu kommen, die in der ganzen Branchen Anwendung finden bzw. verbindlich sind (d.h. DV und Verbände). An der Sitzung vom 1. September 2015 konnte sich der StAD zum weiteren Vorgehen bezüglich der Geschäftsstelle nicht einigen, deshalb hat eine Arbeitsgruppe mögliche Lösungen erarbeitet (Bernard Guillelmon, BLS, Ueli Stückelberger, VöV, Jeannine Pilloud, SBB, Franz Kagerbauer, ZVV und Michel Joye, TL). Alle sind sich einig, dass im 2020 die Firma öV-Schweiz entstehen soll; ab diesem Zeitpunkt möchten sie die Identität ändern. Für die Phase 1 ist vorgesehen, einerseits der heutigen Geschäftsstelle ch-direct eine juristische Form (konkret: Verein) zu geben und ch-direct zu stärken, sowie andererseits mehr Transparenz betreffend Ausübung des DV-Mandates durch die SBB zu schaffen. Es wird beantragt, die Geschäftsführung der Geschäftsstelle ch-direct für die Etappe 1 (ab Gründung des Vereins bis zur Gründung der neuen Firma öV-Schweiz [ch-direct + Geschäftsstelle Verbände]) (= Umsetzung des Zielbildes 2020) in der integrierten Organisation zu belassen: es werden in der Geschäftsstelle VöV/SBS/ch-direct neu drei gleichberechtigte juristische Personen ihre gemeinsame Geschäftsstelle (neu: «öV-Service-Center») haben.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS, hat die Vereinsthematik nochmals mit einer Juristin angeschaut. Für ihn zeigt das Organigramm den Zusammenhalt der Organisation; aber es sollte dennoch klar erkennbar sein, dass es sich bei ch-direct um eine juristische Person handelt.

Franz Kagerbauer, ZVV, ist mit dem Vorgehen bezüglich der Geschäftsstelle einverstanden. Nach der Gründung des Vereins und nachdem ein Präsident gewählt sein wird, sollte man sich an die Evaluation eines neuen Geschäftsleiters für ch-direct machen (im Verlauf bis 2018).

Daniel Schlatter, PAG, weist darauf hin, dass in den Statuten eine «kann-Formulierung» hinterlegt ist bezüglich dem Anliegen, dass der StAD = der Vorstand sein soll. Leider ist das juristisch nicht anders zu lösen.

Die stimmberechtigten StAD-Mitglieder diskutieren unter Ausschluss der übrigen Sitzungsteilnehmer über die Geschäftsführungsstelle und entscheiden, dass der Verein im Februar 2016 gegründet, aber vorher auch ein Präsident für den Verein designiert werden soll. Dieser soll zusammen mit dem Direktor Massnahmen zur Stärkung der Geschäftsführung ch-direct vorschlagen.

Entscheid (einstimmig angenommen)

Der StAD nimmt den Bericht der Ad hoc Arbeitsgruppe StAD zur Kenntnis und

1. bestätigt die im Antrag beschriebene Organisation für die Etappe 1 der «Grossen Governance 2020».
2. genehmigt die Stossrichtung und die Eckwerte der Etappe 2 «Firma öV Schweiz» der «Grossen Governance 2020».
3. bestätigt, dass nach der Gründung des Vereins der Präsident [noch zu bestimmen und zu wählen] mit dem Direktor Massnahmen zur Stärkung der Geschäftsführung von ch-direct vorschlagen soll.

Beilage

02_01 Beilage 1 Geschäftsführung-Verein_ch-direct

02_01 Geschäftsführung-Verein_ch-direct Antrag

02_01 Geschäftsführung-Verein_ch-direct Antrags-Bericht

2.2 Verein ch-direct

Beschrieb

Die Gründung des Vereins ch-direct im Rahmen der Grossen Governance 2020 setzt gewisse Dokumente und Arbeitsschritte voraus. Darunter fallen die Statuten des Vereins und der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem VöV und dem Verein ch-direct. Aus diesem Grund sollen in der StAD-Sitzung vom 26. November 2015 die erforderlichen Dokumente für die Gründung im Sinne einer 2. Lesung behandelt werden. Die Juristengruppe hat die Statuten und den Zusammenarbeitsvertrag juristisch überprüft und überarbeitet.

Diskussion

Franz Kagerbauer, ZVV verlangt mit Nachdruck, dass das Vetorecht bezüglich Tariffragen zwingend geklärt werden muss. Weil das bis heute nicht geschehen ist, kann er die Gründung des Vereins nicht stützen und beantragt, dass spätestens im Februar 2016 Vorschläge zum Vetorecht vorliegen. Deshalb wird ch-direct beauftragt bis zur Februarsitzung 2016 einen Antrag mit Vorschlägen zum Vetorecht vorzulegen.

Die Statuten und der Zusammenarbeitsvertrag werden gemeinsam durchgegangen; es werden noch folgende Änderungen vorgenommen:

Statuten

- Art. 4 am Schluss «sowie der Branchenverband» ergänzen
- Art. 17 Abs. 3 statt 6 Wochen «3 Wochen» einsetzen

Zusammenarbeitsvertrag

- Art. 11 anstelle von «Er kann in gegenseitigem Einvernehmen verlängert werden» neu «Er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden» einfügen.
- Art. 6 – 9: Hinweis darauf, dass die Prozesse rund um die Mitarbeitenden eingehalten werden können

Entscheid (angenommen)

Der StAD

1. stimmt dem vorliegenden Statutenentwurf des Vereins, dem Entwurf des Zusammenarbeitsvertrags VöV/Verein ch-direct mit den jeweiligen Änderungsvorschlägen aus der Juristengruppe (gemäss den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.5 des Antragspapiers) sowie den Ergänzungen in den Artikeln 4 und 17 des Statutenentwurfs und dem Artikel 11 des Zusammenarbeitsvertragsentwurfs (gemäss Beratung im StAD) zu (angenommen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme).
2. diskutiert die Differenzen aus Kapitel 3.7 und stellt fest, dass diese mit Antrag 1 bereits bereinigt sind (angenommen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).
3. genehmigt die Aufträge an ch-direct (angenommen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).
 - a) zur Erstellung einer zusätzlichen Vereinbarung betreffend des Übergangs der Arbeitsverhältnisse vom VöV zum Verein ch-direct, gemäss Kapitel 3.3.
 - b) zur Prüfung der steuerlichen Aspekte gemäss Kapitel 3.4 (insbesondere Steuerbefreiung und Befreiung MwSt).
4. nimmt zur Kenntnis (gemäss Kapitel 3.6) (angenommen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).
 - a) dass die Gründung des Vereins ch-direct am 25. Februar 2016 erfolgt und
 - b) den Zeitplan des Gründungsprozesses.
5. beauftragt ch-direct, Varianten bezüglich des Vetorechts zu Tarifen im Ue510 in der StAD-Sitzung vom Februar 2016 vorzulegen.

Beilage

02_02 Verein_ch-direct Antrag

02_02 Verein_ch-direct Beilage 1 Entwurf Vereinsstatuten

02_02 Verein_ch-direct Beilage 2_Entwurf_Zusammenarbeitsvertrag VöV_Verein chdirect

02_02 Verein_ch-direct_Antrags-Bericht

2.3 Kompetenzen

Beschrieb

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, bis zum 26. November 2015 eine Übersicht der Kompetenzen des StAD und des Vorstandes des Vereins ch-direct zu erstellen. Die Kompetenzen des StAD sind im Ue510 in den allgemeinen Bestimmungen und insbesondere in der Anlage 1 Organisationsreglement DV sowie in Anlage 2 Pflichtenheft Strategischer Ausschuss DV (StAD) geregelt. Diejenigen des Vorstandes sind geregelt in den Statuten des Vereins ch-direct.

Diskussion

Markus Thut, ch-direct, erklärt, dass wenn Kompetenzen vom StAD geändert werden, dies eine Änderung des Übereinkommen 510 nach sich ziehen wird. In der Beilage der «Übersicht der Kompetenzen» wurden Teile «grün» markiert, die zwingend geändert werden müssen. Dann gibt es Teile, die «rot» markiert sind, bei denen eine Änderung möglich, aber nicht zwingend ist.

Franz Kagerbauer, ZVV, sagt, dass zu wenig Zeit zur genauen Prüfung dieser Kompetenzänderung zur Verfügung steht. Deshalb werden die StAD-Mitglieder gebeten, bis Ende Dezember 2015 Rückmeldungen zu den Kompetenzen an Markus Thut (markus.thut@voev.ch) zu senden. Danach wird ch-direct die angepassten Kompetenzen in der StAD-Sitzung vom Februar 2016 zur Diskussion einbringen.

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD beschliesst, dass bis Ende 2015 Rückmeldungen an Markus Thut, ch-direct erfolgen sollen, damit im Februar 2016 über die angepassten Kompetenzen entschieden werden kann.

Beilage

02.03 Übersicht Kompetenzen_Information

02.03 Übersicht Kompetenzen_Zusammenstellung

3. Governance 2020 Phase 2

Beschrieb

Der StAD hat an seiner Sitzung vom 1. September 2015 beschlossen, den StAV-Vertretern im StAD per sofort das Stimmrecht zu erteilen in allen Fragen zu den Phasen 2 und 3 des «Grossen Governance 2020». Er hat zudem festgelegt, dass ch-direct für den Projektauftrag resp. die Moderation der Phase 2 auf der Basis eines Pflichtenhefts Offerten einholt bei Infrac (Caspar Sträuli), Daniel Fischer und Paul Blumenthal. Der Beginn der Phase 2 wurde auf Wunsch der StAV-Vertreter auf Ende Januar 2016 verschoben (dannzumal liegen die Erkenntnisse aus dem StAV-Vorbereitungsworkshop vor); die Vorgehensplanung soll aber bereits jetzt beginnen. Ziel dieses Antrages ist es, den Projektauftrag für die Phase 2 vergeben zu können.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS, erwähnt, dass für die Phase 2 frühzeitig ein Jurist beigezogen wird, um die Organisationfragen zu klären.

Entscheid (einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen)

Der StAD

1. nimmt das vorliegende Dokument und die Offerten von Paul Blumenthal, Caspar Sträuli (Infrac) und Daniel Fischer zur Kenntnis;
2. vergibt den Projektauftrag für die Phase 2 der «Grossen Governance 2020» an Paul Blumenthal.

Beilage

03 Grosse-Governance-2020-Phase2 Antrag_def

03 Grosse-Governance-2020-Phase2 Beilage

4. ZPS

Beschrieb

Turnusgemäss wird dem StAD in der Novembersitzung die ZPS-Etappe für das Folgejahr unterbreitet. Mit der Genehmigung dieses Antrags beauftragt der StAD die ZPS-Etappe 4 und gibt die nötigen Mittel aus dem ZPS-Rahmenkredit frei.

Andreas Kronawitter, BLS, hat einen weiteren Antrag gestellt: Der Lenkungsausschuss (LA) öV-Projekte hat zur Vorlage des Realisierungsauftrages 2016 für das Projekt ZPS keine Einigkeit erzielt. Gemäss Geschäftsordnung des LA ist der StAD die Eskalationsstelle, wenn kein Konsens erreicht werden konnte. Der Antrag behandelt die strittigen Punkte des Realisierungsantrages ZPS 2016.

Verständnisfragen

Urs Kessler, JB, hat den Eindruck als würde die Einführung der saisonalen Preise auf 2017 verschoben. Andreas Fuhrer, ZPS, erklärt, dass der Zeitplan für die Einführung der saisonalen Preise auf Dezember 2017 dem StAD-Beschluss zu MIPSO vom Februar 2015 entspricht und keine Verschiebung stattfindet.

Michel Joye, TL, möchte wissen, wann TU-Systeme angeschlossen werden können, die in der Prioritätenliste nicht im 2016 kommen. Der nächste mögliche Zeitpunkt ist gemäss Andreas Fuhrer ein halbes Jahr später, nach dem Frühlingsrelease 2017, wobei auch dann eine Priorisierung nötig sein wird.

Franz Kagerbauer, ZVV, möchte wissen, wie das Kapitel 4.2 (Virtualisierung Abrechnung) zu verstehen sei. Andreas Fuhrer, ZPS, erläutert, dass die Abrechnung technisch als unabhängiger Service realisiert ist. Deshalb ist zu entscheiden, ob die Abrechnung als *Anlage* betrachtet wird (Lizenzfragen sind in Klärung) und in die öPVG übertragen wird oder als *Dienstleistung* des Mandatsnehmers, analog der anderen Services, die mit SAP erbracht werden. Kapitel 4.2 ist eine Information über den Entscheidungsbedarf.

Abrechnung: «Anlage» oder «Service»?

Aus dem Realisierungsauftrag ZPS:

Die architektonische und technische Ausgestaltung der öV-Plattform liegt in der Verantwortung und Kompetenz der Realisatorin (SBB).

Aktionärsbindungsvertrag öPVG:

Die Parteien vereinbaren, dass die Gesellschaft die Eigentumsituation der aktivierbaren Anlagen aus dem Projekt «Zukünftiges Preissystem (ZPS)» und zukünftig aus weiteren auf Antrag einer Partei vom Strategischen Ausschuss DV nicht explizit ausgeschlossenen A-Systemen gemäss V512, Ziffer 1.2 sowie deren Weiterentwicklung regelt.

Handhabung der Abrechnung als ...



Gemeinsame Anlage → öPVG



Dienstleistung → Abrechnungsmandat

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS, stellt den Antrag, dass die inhaltliche Diskussion lediglich mit den StAD-Mitgliedern geführt werden soll (Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt).

Für Piotr Caviezel, RhB, ist wichtig, dass die Kunden einfach zu den Fahrausweisen kommen, und nicht, wer das Billett verkauft. Gemäss einer Kundenumfrage steht die SBB für den gesamten öV (auch in Graubünden), daher ist für ihn vor allem die Frage bezüglich den Konditionen der Kanäle entscheidend.

Andreas Fuhrer, ZPS, führt aus, dass diese Frage die Verkaufsprovisionen betrifft, den Betrag, den die verkaufende TU für den Vertrieb eines Fahrausweises erhält, nicht die Kosten der öV-Plattform. Die Plattformkosten werden gemäss Kostenschlüssel anhand der Ertragsanteile verteilt, unabhängig davon, wer die Billette verkauft. Wer also Verkehrsertrag erhält, der bezahlt einen Anteil an die Plattformkosten.

Andreas Büttiker, BLT, stellt den Antrag, dass ch-direct das heutige Provisionsmodell gesamthaft überarbeitet mit dem Blick auf die Mobile- und Webshop-Provisionen. Es soll sichergestellt werden, dass die Vertriebskosten möglichst gedeckt werden, aber nicht dass eine TU auf Kosten anderer TU mit den Provisionen Gewinne erzielt. Er versteht die begrenzten Kapazitäten im Projekt, der Anschluss aller 3 TU müsste aber bei der Grösse und Kompetenz dieser TU möglich sein.

Gemäss Andreas Fuhrer, ZPS, besteht diese Chance nur unter der Bedingung, dass gegenüber dem Projekt ein einziger Ansprechpartner auftritt, nicht mehrere Lieferanten; und dass die TU das Risiko der internen und DV-Freigaben übernehmen.

Entsprechend gibt es nun drei verschiedene Varianten zum weiteren Vorgehen resp. zur Anbindung der Kanäle an die öV-Plattform:

1. Der Vorschlag gemäss Projektantrag, mit maximal einer Neu-Anbindung von Onlinekanälen (ZVV oder BLS oder PAG) in der Etappe 3. Die Begrenzung auf einen Neuanschluss wurde im Lenkungsausschuss aus Risikogründen durch eine Mehrheit befürwortet.
2. Der Gegenantrag von Andreas Kronawitter, BLS, verlangt, dass zuerst alle Transportunternehmen, die Interesse haben, zusammen auf einmal auf die öV-Plattform integriert werden. Die Sortimentserneuerungen und die Migration der SBB-Kanäle müssten verschoben werden.
3. Andreas Büttiker, BLT, modifiziert den Projektantrag und stellt den Antrag, BLS, ZVV und PAG seien in einem ersten Schritt an die öV-Plattform anzubinden; sie sollten sich aber untereinander derart koordinieren, dass das Projekt nur einen einzigen Ansprechpartner habe und nicht drei.

Die Anträge werden gegeneinander abgestimmt:

- Antrag Andreas Büttiker, BLT, (10 Ja-Stimmen) gegen Antrag Andreas, Kronawitter, BLS, (1 Ja-Stimme).
- Antrag Andreas Büttiker, BLT, (8 Ja-Stimmen) gegen Antrag LA öV-Projekte (3 Ja-Stimmen).

Somit wird der Antrag von Andreas Büttiker, BLT, bevorzugt und zur Schlussabstimmung vorgelegt.

Entscheid (mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen)

1. Der StAD beauftragt die Umsetzung der ZPS Etappe 4, mit folgenden Zielen:
 - Inbetriebnahme öV-Plattform
 - Anschluss der ersten SBB-Kanäle (Webshop, Mobile, CASA)
 - Anschluss von drei neuen Mobile-Kanälen (ZVV, PAG, BLS) unter der Bedingung, dass sie sich untereinander so koordinieren, dass das Projekt einen einzigen Ansprechpartner hat.
 - Anschluss TL und tpg für Vertrieb Verbundabos auf SwissPass
 - Einführung von 3 neuen Produkten (Modul-Abo, PLUS, kontingentierte TK)
2. Der StAD unterstützt die Vorgehenspriorisierung der Ziele nach A und B als Massnahme zur Risikosteuerung.
3. Der StAD gibt für die Etappe den Betrag von 18.0 Mio. CHF zulasten des am 16.11.2012 gesprochenen Realisierungskredits frei
4. Der StAD genehmigt die Ergänzung des Zielbilds öV-Plattform vom 16.3.2012 dahingehend, dass IP-NRT-Angebote an NOVA bereitgestellt werden.
5. ch-direct wird beauftragt das Verkaufs-Provisionsmodell zu überarbeiten mit speziellem Blick auf die Mobile- und Online-Provisionen. Es soll sichergestellt werden, dass die Kosten gedeckt werden, aber nicht, dass eine TU auf Kosten anderer TU Gewinne erzielt. Termin: Juni 2016.

Beilage

- 04 ZPS Auftrag Etappe 4
- 04 Ergänzungen ZPS Auftrag Realisierungsetappe 4_v1.0 (2)
- 04 ZPS Auftrag Etappe 4 Praesentation
- 04 Ergaenzung ZPS Auftrag Praesentation

5. DV-Branding

Beschrieb

Im Rahmen der Diskussionen zum DV-Branding im Hinblick auf die Einführung des SwissPass beauftragte der StAD am 17.04.2015 die Arbeitsgruppe Branding damit, den Auftritt des DV zu überarbeiten und die neue Marke SwissPass zu stärken. Das bestehende DV-Branding (SBB Corporate Design ergänzt mit den ÖV-Piktos) soll durch den Einsatz eines SwissPass-Labels (Packshot-Lösung) ersetzt werden. Dieses Label wird bei allen am DV beteiligten Transportunternehmen in ihrer Kundenkommunikation eingesetzt. Aus Kunden- und Markensicht empfiehlt die Agr. DV-Branding dem StAD, auf einen temporären Einsatz eines «Free Brands» zu verzichten. Die KMP vom 5./6. November hat der Vorlage in allen Punkten zugestimmt.

Diskussion

Anton Häne, KMP, erwähnt, dass sich zurzeit 460'960 GA im Umlauf befinden (noch nie waren es so viele GA). Markus Thut, ch-direct, erwähnt, dass zurzeit noch Interviews mit den StAD-Mitgliedern am Laufen sind, um dann die Machbarkeitsstudie im Februar 2016 vorlegen zu können.

Bernard Guillelmon, BLS, ist mit dem Branding-Vorschlag überhaupt nicht zufrieden. Urs Hanselmann, mobilis, stellt sich die Frage wie gemeinsame Produkte (z.B. Modulabo) kommuniziert werden. Wir hätten eine ambitionöse Agenda und müssten in nützlicher Frist eine Lösung finden – Ziel sei es doch, dass noch mehr Kunden mit uns fahren würden. Wenn die DV mit der Verbundswelt «verschmelzt» werde, brauche es zwingend einen neuen gemeinsamen Auftritt. Bei der Übernahme eines bestehenden Brandings, wäre es keine «Fusion» sondern eine «Übernahme». Mehrere StAD-Mitglieder erläutern, dass ein neues Branding extrem viel koste (40-60 Mio. Fr.) und es enorm lange

dauere, bis die neue Marke als «Marke» erkennbar sei. Urs Kessler, JB, und Piotr Caviezel, RhB, finden, dass die Marke SBB so stark sei, dass ein neuer Brand sich kaum lohnen würde.

Bernard Guillelmon, BLS, möchte im Bereich des DV-Mandats auch Klarheit haben, was passieren würde (resp. wie das Brand aussehen würde), wenn eine andere TU das Mandat inne hätte. Franz Kagerbauer, ZVV, bringt es auf den Punkt: Die StAD-Mitglieder sind sich bezüglich folgender Frage nicht einig: Ist eine Verknüpfung DV-Brand mit der Marke des DV-Mandatsinhabers sinnvoll und nötig?

Ueli Stückelberger, VöV, merkt, dass die Erwartungshaltung der StAD-Mitglieder nicht gleich ist und schlägt vor, einen gemeinsamen Workshop zu organisieren und dort die grundlegenden Fragen zu klären. Dazu teilt er eine Tischvorlage (vgl. Beilage zum Protokoll) mit möglichen Diskussionspunkten für einen solchen Workshop aus.

Entscheid (angenommen)

Der StAD nimmt die Vorlage der Arg. DV-Branding zur Kenntnis, folgt den Empfehlungen der KMP in sämtlichen Punkten und (Punkt 1-4 mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen)

1. beschliesst das neue, von der Arbeitsgruppe DV-Branding erarbeitete DV-Branding (Packshot-Lösung) zu stützen und der Empfehlung einer schrittweisen Migration im 2016 zuzustimmen
2. beschliesst der Empfehlung, auf einen temporären Einsatz eines Freebrand aus Kunden- und Markensicht zu verzichten, zu folgen.
3. Beschliesst, dass die am DV-beteiligten Unternehmen die Umsetzung im 2016 ebenfalls voranzutreiben.
4. beauftragt die Agr. DV-Branding die Umsetzung bei den auf den SwissPass umstellenden Verbände via StAV einzuführen.
5. beauftragt ch-direct, im ersten Quartal 2016 einen gemeinsamen StAD-Workshop zur Klärung von grundlegenden Fragen betreffend DV/öV-Branding zu organisieren (einstimmig angenommen).

Beilage

- 05 Antrag Branding _Co-Branding_DV
- 05 Beilage_Branding_1
- 05 Beilage_Branding_2
- 05 DV-Branding-Workshop Diskussionspapier

6. TAMA

Beschrieb

Anton Häne, KMP, informiert darüber, dass in der KMP-Diskussion Ideen für mögliche Tarifmassnahmen zusammengetragen worden sind; diese werden nun ausgewertet, aufbereitet und der KMP Ende Januar 2016 vorgelegt.

Diskussion

Ueli Stückelberger, VöV, sagt, dass es aus Verbandsicht wichtig wäre bereits im Februar 2016 über die TAMA zu entscheiden (aufgrund der Service Public Initiative).

Für eine TAMA dürfen die Abgeltungslücken dieses Mal kein Argument mehr sein, aber auch die Konkurrenzsituation muss uns bewusst sein, wenn wir über Preismassnahmen sprechen.

Pierre-André Meyrat, BAV erwähnt, dass der Bunderrat vor 10 Tagen einen Verpflichtungskredit von 2018-2021 festgelegt hat. Das bedeutet, dass der Kredit zur Finanzierung des öV vorgegeben wird, was mittelfristig zu Engpässen führen kann.

Eine Preisstrategie wäre extrem sinnvoll, damit der Nutzeranteil an die fehlenden Mittel und/oder allfällige Angebotseinschränkungen besser eingeschätzt werden könnten.

Die StAD-Mitglieder finden, dass die Kantone miteingebunden werden sollten resp. auch die Nutzerfinanzierung ein Thema bleiben soll. Weiter wird erwähnt, dass sich jede TU eine Strategie überlegen muss, welches Material in nächster Zeit wirklich angeschafft werden soll.

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD wird im Februar 2016 definitiv über die TAMA entscheiden.

7. Abend GA Entscheid betreffend weiteres Vorgehen

Beschrieb

Das Ergebnis des Pilot Abend-GA wird präsentiert. Dabei wird auf die Bewertung der definierten Messkriterien und die Learnings aus der Marktforschung eingegangen. Der Pilot des Abend-GA ist abgeschlossen. Nun wird das Jugend-Sortiment überprüft und unter Umständen das Abend-GA dort als Sortimentsteil aufgenommen.

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD beschliesst,

1. eine allfällige Einführung des Abend-GA geschieht im Rahmen der Prüfung von NVZ-Abos. Dabei werden ebenfalls das Gleis 7 und das GA Junior für Studierende überprüft.
2. dem Projekt MIPSO den Auftrag zur Prüfung zu erteilen.

Beilage

07 Pilot Abend GA Abschlussbericht

8. GA-Sonderfälle

Beschrieb

Die Arbeitsgruppe Verteilschlüssel Pauschalfahrausweise DV hat für die Umsetzung der Sonderfälle zwei Varianten ausgearbeitet. Die KMP empfiehlt dem StAD die Umsetzung der Sonderfälle mit einer pauschalen Variante, befristet auf 3 Jahre umzusetzen.

Diskussion

Anton Häne, KMP, erwähnt, dass die Sonderfälle ein immer wiederkehrendes Geschäft ist. Die KMP hat den Vorschlag bereits zweimal behandelt und ist zu keinem Ergebnis gekommen. Deshalb soll der StAD nun endgültig entscheiden.

Urs Kessler, JB, findet, dass die Sonderfälle keine Logik haben und es nicht sein kann, dass ein Unternehmen durch diese Sonderfälle noch Gewinne erzielt. Er beantragt deshalb, dass der genehmigte Antrag vom Februar 2015 revidiert und verworfen wird, was mit 4 Ja-Stimmen und 5-Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Pierre-André Meyrat, BAV, ist der Meinung, dass die Sonderfälle nicht im Sinne des öV und willkürlich sind. Er wird bei den Offerten ganz genau darauf schauen, dass er diese 6 Mio. Fr. nicht wieder finanzieren muss.

Die StAD-Mitglieder sind mit dem Vorschlag PAUSCHAL nicht zufrieden und lehnen ihn mit 1 Ja-Stimme gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es darf nicht sein, dass eine TU noch Gewinn aus der Sonderfallregelung erzielt. Nur Defizite auf einer Linie, die mit der GA-Nutzung begründbar sind, sollten «abgeltungsberechtigt» sein.

Entscheid (angenommen)

1. Der Antrag der KMP wird abgelehnt. (1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
2. Der StAD bestätigt seinen Entscheid vom Februar 2015 betreffend die Umsetzung einer auf 3 Jahre und in Summe auf CHF 6 Mio. pro Jahr beschränkten Sonderfall-Regelung in einer Nachweisvariante mit folgender Bedingung: ein Transportunternehmen erhält einen Anteil an den Sonderfällen, wenn es Linien ohne Erschließungsfunktion betreibt, die ein Defizit aufweisen und sofern dieses Defizit durch die GA-Nutzung zu begründen ist (genehmigt mit 5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).
3. Der StAD beauftragt die KMP mit der Umsetzung.

Beilage

08 GA-Sonderfaelle Antrag

08 GA-Sonderfaelle Beilage-Antrag-KMP

9. DV-Mandat Ausführung durch SBB

Beschrieb

ch-direct hat zur Klärung dieser Frage ein Gutachten bei Kellerhals-Carrard in Auftrag gegeben. Das Gutachten (vgl. [Anlage](#)) kommt zum Schluss, dass der VöV nicht unter den subjektiven Geltungsbereich des öffentlichen Vergaberechts fällt. Daraus folgt, dass er Mandate ohne Ausschreibungspflicht vergeben kann. Soweit in Zukunft die Aufgaben des VöV im Zusammenhang mit dem direkten Verkehr durch den Verein ch-direct wahrgenommen werden, gelten die genannten Feststellungen auch in Bezug auf diesen Verein.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS erwähnt, dass eine der wichtigsten Fragen im Gutachten fehlt: was passiert, wenn der DV (nicht VöV oder der Verein ch-direct) im Auftrag seiner Mitglieder handelt?

Entscheid (stillschweigend angenommen)

Der StAD

- nimmt das Gutachten von Kellerhals-Carrard zur Kenntnis.
- beauftragt ch-direct, dass der Gutachter eine weitere Frage klären soll: «was passiert, wenn der DV (nicht VöV oder der Verein ch-direct) im Auftrag seiner Mitglieder handelt?»

Beilagen

09 DV-Mandat und Vergaberecht Bericht_def

09 DV-Mandat und Vergaberecht Gutachten

10. öV-Login für Internetkunden der Schweiz

Beschrieb

Nick Balmer, SBB, informiert über den Stand des Projekts «Sesam» (Arbeitstitel). Der StAD erachtet dieses Projekt als höchst interessant. Die SBB wird dem in dieser Sache dem StAD Antrag stellen, sobald das Geschäft entscheidreif ist.

11. Information aus den DV-Kommissionen

Beschrieb

Die Informationen aus den DV-Gremien und den öV-Projekten finden sich im Anhang.

Beilage

11 DV-Kommissionen Information
11 öV-Projekte Information_

12. Informationen von den Verbänden

Beschrieb

Urs Hanselmann, mobilis informiert, dass die Verbände daran sind eine Liste zu erstellen, welche Themen gemeinsamen angegangen werden sollten. Ein entsprechender Antrag wird dann dem StAD vorgelegt werden. Die restlichen Informationen der Verbundsgremien finden sich im Anhang.

Beilage

12 Informationen aus den Verbänden

13. Varia und Themenspeicher

13.1 Varia

Beschrieb

Der VöV Vorstand hat heute Vormittag die Nachfolge von Hans Amacker, RhB bestimmt. Fernando Lehner, MGB wird ab dem 01. Januar 2016 neues Mitglied des StAD werden. Wir gratulieren Fernando Lehner, MGB zur Wahl.

13.2 Themenspeicher

25. Februar 2016
Transparenz DV-Mandat SBB (SBB) (Auslegeordnung mit Massnahmen)
öV-Login
Ue510: Geschäftsführung ch-direct
Ue510: Vetorecht ZVV betreffend Tarifrfragen (Auslegeordnung)
Rechtsgutachten Ausschreibung: Abklärung Zusatzfrage
Workshop DV-Branding (separater Termin)
Verteilschlüssel GA: Sonderfälle
TAMA Dezember 2016
Anschliessend: Gründung des Vereins «ch-direct» + 1. Vorstandssitzung ch-direct
Juni 2016
Provisionierung

Die Sitzung wird um 17.45 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll,
02. Dezember 2015



Angela Liechti
Stab, ch-direct, Abteilung Preissysteme und Vertrieb, VöV

Pendenzenliste

<i>TR-Nr.</i>	<i>Geschäft/Thema</i>	<i>Massnahme/Ziel (Beschreibung)</i>	<i>Auftragnehmer / Zuständigkeit (Organisation)</i>	<i>Termin (erledigt bis)</i>	<i>Status</i>	<i>auf offizielle Pendenzen- liste</i>
5	Governance 2020	Ue 510: Überprüfung Veto-Rechte betr. Tarife (ZVV-Anliegen)	ch-direct	25.02.2016	offen	x
14	Entschädigung MA	Entschädigung von Personen, die an Projekten / in Arbeitsgruppen mitarbeiten (Antrag von D. Schlatter)	ch-direct	pendent	In Arbeit	x
14	SVS	regelmässige Info	SBB	pendent	offen	x

Stand: 24. November 2015